

**Ausschreibung zum 1. Teil der Deutschen Meisterschaft im
Orientierungstauchen 2024, 48. Spreepokal im Orientierungstauchen
und 3. Schnorchel- Orientierungstauchen**

- Termin:** 31.05.2024 – 02.06.2024
- Ort:** Kinder-, Jugend- und Familiencamp am Störztsee
- Wettkampfsee:** Störztsee, im SO von Berlin, im Wettkampfgebiet 4 – 8 m tief,
keine Strömung und von Wald umgeben
Sicht: ca. 1 bis 2 m
Temperatur: Ende Mai erfahrungsgemäß mindestens 16-18 Grad Celsius
- Veranstalter:** VDST (DM) bzw. TCO (Spreepokal, Schnorchel-OT)
- Ausrichter:** Tauchclub Oberspree, Berlin
- Programm:** 5-Punkte-Kurs, M-Kurs, MTÜ,
Schnorchel-OT (alle Altersgruppen; nur Spreepokal) - gemäß separater Ausschreibung (Zieltauchen, Punkte-Kurs, Shortrace)
- Wertung:** Deutsche Meisterschaft: 5-Punkte-Kurs, M-Kurs, MTÜ: weibliche Jugend., männliche Jugend., Damen und Herren, Masters weibl./männl.
Spreepokal: 5-Punkte-Kurs, M-Kurs, MTÜ. Die drei Erstplatzierten ihrer Klasse (Damen, Herren, weibl. sowie männl. Jugend; keine separate Masters-Wertung) erhalten Urkunden. Für die Kombinationssieger in ihren Klassen gibt es Einzel-(Wander-)Pokale, unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Pokal-Mannschaft. Ausländische Mannschaften starten in einer offenen Wertung, für die keine Pokale vergeben werden.

Sieger des 47. Spreepokals (2023) bitte die Pokale mitbringen (bzw. rechtzeitig per Post senden – Absprache mit Stefan Rottenbach).

Zeitplan:

Freitag, den 31.05.2024

- Training ab 17.00 Uhr
- 17:00 – 21:00 Uhr Anmeldung
- 21:30 Uhr Mannschaftsleiterbesprechung

Sonnabend, den 01.06.2024

- 08:00 Uhr Eröffnung
- 8:30 Uhr Start 5-Punkte-Kurs /4 min/ Ende ca. 12:30 Uhr
- 12:45 Uhr bis 14:30 Schnorchel-OT: Zieltauchen
- 14.45 Uhr Start M-Kurs /3 min/ Ende ca. 18:00 Uhr
- ca. 18.00 Uhr Schnorchel-OT: Punktekurs
- ca. 20:00 Siegerehrung

Sonntag, den 02.06.2024

- 8:30 Uhr Start MTÜ /10 min/ Ende ca. 13:00 Uhr
- ca. 13:15 Schnorchel OT: Shortrace
- ca. 14:30 Uhr Siegerehrung

Kampfrichter:

Pro Mannschaft bis 5 Starter ist ein Wettkampfrichter zu stellen, ab 6 Starter zwei Kampfrichter. Bei Nichtstellung der Kampfrichter wird eine Ausfallgebühr pro Kampfrichter in Höhe von 50,00 Euro erhoben.

Teilnahmebedingungen:

An den Tauch-Disziplinen teilnehmende Sportler müssen im Besitz einer gültigen tauchsportärztlichen Untersuchung sein, die zum Beginn der Wettkämpfe nicht älter als 1 Jahr sein darf, sowie vorgelegt werden muss. Weiterhin muss der Nachweis CMAS 1 Stern Taucher erbracht werden. Für das Schnorchel-OT reicht eine gültige sportärztliche Untersuchung (Versicherungsbedingungen beachten!). Die um deutsche Meistertitel kämpfenden Sportler müssen ausnahmslos Mitglied des VDST sein. Ausländische Sportler (Offene bzw. Spreepokal-Wertung) müssen einer der nationalen Gliederungen der CMAS angehören. Alle müssen ein gültiges Startrecht für den jeweiligen Verein nachweisen.

Gebühren:	<u>Einzeldisziplinen:</u>	
	Pro Starter Klasse Damen und Herren:	7,00 €
	Pro Starter der Mastersklasse	7,00 €
	Pro Starter Klasse Jugend:	5,00 €
	<u>MTÜ:</u> Pro Mannschaft	10,00 €
	Die Protestgebühr beträgt	50,- €

Meldeschluss: Freitag, der 17.05.2024

Startgebühren bitte auf folgendes Konto einzahlen:

Empfänger: Tauchclub Oberspree e. V.

Bei der Deutschen **Skatbank**

IBAN: DE49 1506 1638 0008 1702 40

BIC: GENODEF1ANK

Kopie des Überweisungsauftrages der Meldung beilegen!

Meldeadresse: Stefan Rottenbach

Email: rottenbach@snafu.de

Tel.: 0157 74711211

Übernachtung und Kosten:

Jeder Teilnehmer ist für Unterkunft (z.B. Zeltplatz oder Bungalow auf dem Gelände am See) und Verpflegung selbst verantwortlich. Die Gebühren hierfür können der Internetseite entnommen werden und sind direkt an den Betreiber des Objekts zu entrichten.

Informationen / Preise / Buchung / Anfahrt siehe unter

www.stoeritzland.de

Organisatorische Hinweise:

1. Die Wettkämpfe werden nach den aktuellen Regeln der CMAS ausgetragen.
2. Mit der Teilnahme am Wettkampf wird das Präventions- und Schutzkonzept für Wettkämpfe im Orientierungstauchen am Störzsee zur Kenntnis genommen. Das Konzept ist als Anlage dieser Ausschreibung beigefügt.
3. Die Druckluft wird vom Veranstalter gestellt. Alle Flaschen müssen einen gültigen TÜV-Stempel aufweisen. Ggf. notwendige Fülladapter sind von den Wettkämpfern mitzubringen.
4. Jeder Wettkämpfer ist für den ordnungsgemäßen Zustand seiner Ausrüstung selbst verantwortlich.
5. Der Wettkampf ist gleichzeitig der 48. Sprepokal im Orientierungstauchen und das 3. Schnorchel-Orientierungstauchen.
6. Die Ergebnisse aus dem Pokalwettkampf gehen in die Wertung der Deutschlandrophy ein.
7. **Haftung:** Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung ab. Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt auf eigene Gefahr.

Der Veranstalter behält sich Änderungen vor.



Petra Kather-Skibbe

(Tauchclub Oberspree e.V.)



Sven Schönherr

(VDST e. V., Ressort OT)

Ausschreibung

3. Schnorchel-Orientierungstauchen im Rahmen des Spreepokals im Orientierungstauchen 1.-2. Juni 2024

Tauchclub Oberspree (TCO) Berlin

<u>Ort / Datum</u> :	Kinder- und Jugendpark Störitzland, 15528 Spreeau (bei Erkner/Berlin), 1. bis 2. Juni 2024	
<u>Wettkampfgewässer</u> :	Störitzsee, Sicht ca. 1-3 m, max. Tiefe im Wettkampfgebiet 4-5 m	
<u>Anreise</u> :	am 31. Mai 2024 von 16.00-21.00 Uhr	
<u>Programm</u> :		
Freitag 31.5.2024	ab 18:30 Uhr 21.00 Uhr 21.30 Uhr	Anmeldung Mannschaftsleiterbesprechung Wettkampfrichterbesprechung
Samstag 1.06.2024	8:30 – 12:30 Uhr 12:45 – 14:30 Uhr 14:45 – 18:00 Uhr 18:00 – 19:45 Uhr	5-Punktekurs Spreepokal Schnorchel-OT Zieltauchen M-Kurs Spreepokal Schnorchel-OT Punktekurs
Sonntag 2.06.2024	8:30 – 13:00 Uhr 13:15 – 14:15 Uhr	MTÜ Spreepokal Schnorchel-OT Shortrace
<u>Wettkampfbestimmungen:</u>	Die Wettkämpfe werden nach einer Wettkampfordnung in Anlehnung an die gültige Wettkampfordnung des VDST durchgeführt. Die Wassertemperatur soll im Zentrum des Wettkampfgebiets in ca. 40 cm Tiefe mindestens 12°C betragen; unterhalb 14°C muss Neoprene getragen werden - mindestens ein „Shorty“.	
<u>Teilnahmebedingungen:</u>	Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder aus Vereinen, die Mitglied im VDST sind. Sie müssen über eine gültige sportärztliche Untersuchung, die am letzten Wettkampftag nicht älter als 1 Jahr sein darf, verfügen (nachzuweisen im Wettkampfausweis) sein. Das Mindestalter für die Wettkampfteilnahme beträgt 8 Jahre, eine Obergrenze wird nicht gesetzt.	

- Wertungen: erfolgen für jede Disziplin in den Klassen Kinder (8-13 Jahre), Jugend (14-18 Jahre), Erwachsene (ab 19 Jahre; alle Klassen unabhängig von Geschlecht oder Gender). Geehrt werden die ersten drei Platzierten jeder Disziplin und der Kombinationswertung mit Urkunden.
- Wettkampfgericht : Das Wettkampfgericht setzt sich aus den Wettkampfrichtern der teilnehmenden Mannschaften zusammen. Jede Mannschaft stellt mindestens einen Wettkampfrichter. Mannschaften ohne Wettkampfrichter zahlen ein Ausfallgeld in Höhe von **30,00 €** an den Ausrichter. Einzelstarter sind von dieser Regelung befreit.
- Luftversorgung : erfolgt, nur für den Spreepokal, durch den Veranstalter vor Ort. (s. Ausschreibung Spreepokal)
- Unterkunft/Verpflegung: Jeder Teilnehmer ist für Unterkunft (z.B. Zeltplatz oder Bungalow auf dem Gelände am See) und Verpflegung selbst verantwortlich. Die Gebühren hierfür können der Internetseite entnommen werden und sind direkt an den Betreiber zu entrichten. Informationen / Preise / Buchung / Anfahrt unter www.stoeritzland.de
- Meldung : Meldeschluss für die namentliche Meldung der Wettkämpfer und Kampfrichter ist der **26. Mai 2024, 24.00 Uhr**. Der Meldung bitte nur eine Meldeliste beifügen, Startkarten sind nicht erforderlich.
- Meldeadresse : Stefan Rottenbach
E-Mail: rottenbach@snafu.de
- Startgeld : Das Startgeld beträgt für jeden Starter **5,00 €** und ist am Anreisetag bei der Anmeldung bar zu entrichten.
- Sonstiges : Die Veranstalter behalten sich Änderungen vor.

Berlin, 10. April 2024



Präventions- und Schutzkonzept

für die Wettkämpfe im Orientierungstauchen am Störitzsee

Die folgenden Empfehlungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verfolgen den Zweck der Prävention sexualisierter Gewalt in jeder Form. Darüber hinaus gelten die Maßnahmen vor Ort für alle am Wettkampfbetrieb teilnehmenden Personen zur bestmöglichen Wahrung der eigenen Persönlichkeitsrechte im Einklang mit dem Wettkampfgeschehen.

1. Betreuerstab und Ansprechpersonen

- (1) Bei allen Maßnahmen vor, während und nach dem Wettkampf sind mindestens 2 ausgebildete Betreuer*innen mit entsprechender Eignung (mind. Trainer C) vor Ort.
- (2) Es ist anzustreben, dass jedes zum Wettkampf mit Kindern und Jugendlichen angetretene Team mit einem eigenen Betreuerstab vertreten ist. Dieses sollte aus mindestens zwei betreuenden Erwachsenen, idealerweise unterschiedlichen Geschlechts, bestehen.
- (3) Im Orientierungstauchen-Wettkampfbereich haben sich Elinor Bobrik (Kinderschutzbeauftragte und Mitglied im Tauchclub Oberspree e.V.) und René Warzok, (Kinderschutzbeauftragter und Mitglied im Tauchclub Oberspree e.V.) als Vertrauenspersonen für jegliche Belange außerhalb des direkten Wettkampfsports bereit erklärt und stehen allen am Wettkampfgeschehen Teilnehmenden als erste Ansprechpartner*in bei Problemen persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

2. Wettkampfgelände

- (1) Duschen vor und nach Maßnahmen
 - Es gibt auf dem Gelände nach verschiedenen Geschlechtern getrennte Duschen. Die Duschen sind beim Wettkampf geschlechtergetrennt zu nutzen
 - Das getrennte Duschen von Betreuer*innen und Kindern bzw. Jugendlichen hat Priorität und kann durch das Vorhandensein mehrerer getrennter Duschräume aus technischer Sicht vor Ort ermöglicht werden.
- (2) Umkleidesituationen
 - Vor Ort sind Möglichkeiten des geschlechtergetrennten Umkleidens (z.B. räumliche Trennung oder Sichtschutz) in vielfältiger Weise vorhanden (eigenes Zelt, geschlechtergetrennte Umkleideräume in den Duschen, geschlechtergetrennte Toilette).
 - Ein Umkleiden jeglicher Person in der Öffentlichkeit z.B. in Nähe des Einstieges zum Wettkampfgewässer ist vom Veranstalter nicht erwünscht.
 - Hilfestellungen beim Umkleiden sollten nach Möglichkeit durch die Eltern erfolgen oder schriftlich durch die Eltern autorisiert werden. Hilfestellung, welche nicht durch Eltern erfolgt, bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Sporttreibenden. In solchen Situationen sollten zwei Betreuer*innen oder mindestens zusätzlich zur betreuenden Person ein weiterer Erwachsener anwesend sein.
- (3) Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen
 - Grundsätzlich wird niemand dazu gezwungen, bestimmte Übungen oder Haltungen einzunehmen. In der Kommunikation wird auf sexistische und gewalttätige Äußerungen sowie Bodyshaming verzichtet. Es wird darauf geachtet, die Reaktionen des Gegenübers auf körperliche Kontakte und verbale Äußerungen zu respektieren.
- (4) Körperliche Kontakte
 - Körperliche Kontakte lassen sich beim Anlegen der Wettkampfausrüstung (Flossen, Orientierungstauchgerät, Kälteschutzanzug) nicht vermeiden, sind aber auf das absolut notwendige Maß zu beschränken.

Vorstand Tauchclub Oberspree e.V.

1. Vorsitzende: Petra Kather-Skibbe
2. Vorsitzender: Tino Samland
Kassenwart: Birgit Samland

Kinderschutzbeauftragte Personen

Elinor Bobrik: +4915227183444
René Warzok: +491747502506



- Jeder körperliche Kontakt, soweit vorhersehbar, ist im Vorhinein mit dem Sportler bzw. der Sportlerin ausführlich zu besprechen (Stelle, Art und Zweck des Körperkontakts).
- Körperkontakte, welche in Notsituationen erfolgen (z.B. Erschöpfung während des Wettkampfs und dadurch Hilfestellung durch Personen in den Kampfrichterbooten), bedürfen einer ausführlichen Auswertung (Reflexion beider Beteiligten) am Ende der Maßnahme.

(5) Übernachtungssituation

- Vereine können vor Ort auf dem Campingplatz, der sich in unmittelbarer Nähe zum Wettkampfgewässer befindet, übernachten (Zelt, Wohnwagen, Bungalows).
- Darüber hinaus besteht die Möglichkeit sich in umliegenden Pensionen/ Hotels für die Zeit des Wettkampfwochenendes Übernachtungen zu organisieren. Der Tauchclub Oberspreewald bietet keine direkte Übernachtung vor Ort an – jeder Verein/ Wettkampftreibende ist für die persönliche Übernachtung selbst verantwortlich.
- Bei Übernachtung haben zwei Betreuer*innen anwesend zu sein. Sollten geschlechtergemischte Gruppen übernachten, wird die Gruppe von mindestens einer weiblichen und einer männlichen Person betreut.

(6) Schutzbefohlene im Privatbereich von Betreuer*innen

- Schutzbefohlene, Kinder und Jugendliche sind nicht in den Privatbereich von Betreuer*innen (Unterkunft, Zelt usw.) mitzunehmen. Sollte es dennoch unvermeidlich sein, bedarf es in jedem Fall der ausdrücklichen Zustimmung der Eltern des Kindes/ Jugendlichen. Zusätzlich ist es unabdingbar sicherzustellen, dass sich immer ein weiterer Erwachsener im Privatbereich befindet.

3. Umgang mit konkreten Situationen

(1) Grundsätzliches

- Wenn Personen von Vorfällen sexueller Gewalt betroffen sind oder davon erfahren, ist es von größter Bedeutung, ihnen mit absoluter Ernsthaftigkeit und höchstem Respekt zu begegnen. Das Teilen solcher Erfahrungen kann emotional belastend sein. Es erfordert ein enormes Vertrauen in die gewählten Ansprechpersonen (siehe 1.) und ist oft mit Überwindung verbunden.
- Es liegt im Interesse des betroffenen Vereins und des jeweiligen Landesverbandes, über derartige Vorfälle zumindest anonym informiert zu werden. Sofern dies dem Betroffenen oder der Betroffenen keinen Nachteil bringt, ist jede Person, die Kenntnis von Vorfällen sexueller Gewalt (einschließlich Grenzverletzungen, Übergriffe und strafrechtlich relevante Formen sexueller Gewalt) hat, verpflichtet, die dafür zuständige Fachstelle im jeweiligen Verein, jeweiligen Verband oder im jeweiligen Landessportbund zu informieren.

(2) Mögliches Vorgehen nach dem Eingang einer Meldung

- Die Betroffenen können sich an die gewählten Ansprechpersonen wenden. Das Gespräch sollte mit angemessener Sachlichkeit geführt werden.
- Die Information über den Vorfall wird an die jeweiligen Kinderschutzbeauftragten der betroffenen Vereine weitergegeben.
- Das Weiterleiten der Information einer konkreten Situation an den Vorstand des Vereins/ Verbandes ist optional.
- Die Einbeziehung von externen Fachstellen zu Beratungszwecken für den/ die Kinderschutzbeauftragte/ n erfolgt unter Absprache mit dem/ der Betroffenen.
Externe Fachstellen können sein: Hotline Kinderschutz des Landes Berlin, Kinder- bzw. Jugendnotdienst Berlin, Deutscher Kinderschutzbund LV Berlin e.V..
- Nach dem Eingang der Meldung ist es unerlässlich, unmittelbar Maßnahmen zu ergreifen, um die Gefahr für die betroffene Person abzuwenden, beispielsweise durch die Einbeziehung der Polizei oder des Jugendamts.

Vorstand Tauchclub Oberspreewald e.V.

1. Vorsitzende: Petra Kather-Skibbe
2. Vorsitzender: Tino Samland
Kassenwart: Birgit Samland

Kinderschutzbeauftragte Personen

Elinor Bobrik: +4915227183444
René Warzok: +491747502506



4. Veröffentlichung

(1) Soziale Medien

- Im Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken haben die Betreuer*innen eine außerordentliche Vorbildfunktion auszuüben.
- Jede Form der Veröffentlichung auf sozialen Medien (z.B. Instagram, Facebook, etc.) ist im Vorfeld mit den Eltern der Kinder und Jugendlichen abzusprechen. Persönlichkeitsrechte sind stets zu wahren.

(2) Veröffentlichung von Daten/ Fotos auf offiziellen Kanälen des Vereins (Tauchclub Oberspree e.V. des Landesverbandes (LTV Berlin e.V.) und des Bundesverbandes (VDST e.V.)

- Veröffentlichung dürfen unter Berücksichtigung von (1) *Soziale Medien* und der Einhaltung der Datenschutzordnungen der jeweiligen Institution (Tauchclub Oberspree e.V., LTV Berlin e.V. oder VDST e.V.) durchgeführt werden.

5. Resozialisierung und Reintegration

(1) Begriffsklärung

- *Resozialisierung* bezieht sich darauf, wie Sportler*innen wieder in den Verein integriert werden, nachdem ein Strafverfahren abgeschlossen wurde. *Reintegration* betrifft Mitglieder, bei denen der Verdacht auf sexualisierte Gewalt ausgeräumt wurde.

(2) Reintegration

- Es ist wichtig, zu Unrecht beschuldigten Mitgliedern eine vollständige Reintegration zu ermöglichen. Die Vorstände sollten geeignete Maßnahmen ergreifen und diese dokumentieren. Externe Fachstellen sollten in den Prozess einbezogen werden, da sie eine neutrale Rolle spielen und einen Neustart für alle ermöglichen. Nach einer angemessenen Zeit sollte der Reintegrationsprozess bewertet werden, insbesondere hinsichtlich kritischer Situationen und deren Bewältigung.

(3) Resozialisierung

- Es besteht Bewusstsein für die Spannungen in dieser Angelegenheit. Während die Prävention sexualisierter Gewalt oberste Priorität hat, sind Sportvereine wichtige Bestandteile des gesellschaftlichen Lebens. Die Resozialisierung zielt darauf ab, ehemalige Straftäter*innen wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Es besteht jedoch kein automatisches Recht auf Wiederaufnahme in den Verein oder Vereinsaktivitäten; diese Entscheidung liegt allein beim Vorstand.

(4) Resozialisierungsmaßnahmen

- Resozialisierungsmaßnahmen erfordern eine individuelle Bewertung und sollten gemäß den Richtlinien des VDST geplant werden. Die absolute Kooperation der betroffenen Person ist unerlässlich und muss in einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten werden, die regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Personen, die auffällig oder straffällig geworden sind, können keine Funktionen innerhalb des Vereins oder als Kaderathleten ausüben. Die Resozialisierungsmaßnahmen beschränken sich auf die Teilnahme am Tauchsport als Vereinsmitglied.
- Der Resozialisierungsprozess beinhaltet die Beteiligung der betroffenen Person, des Vorstands, des Kinderschutzbeauftragten und des Jugendbeauftragten. Bei Bedarf können externe Fachkräfte hinzugezogen werden. Die Dokumentation der Maßnahmen sollte Fragen zu den Aktivitäten der betroffenen Person, Umkleide- und Duschregelungen, Teilnahmebedingungen für Kinder und Jugendliche sowie Übernachtungsmodalitäten beantworten.

(5) Evaluation der Resozialisierungsmaßnahmen

- Einmal jährlich müssen die vereinbarten Resozialisierungsmaßnahmen bewertet werden, und die Ergebnisse müssen protokolliert werden. Dabei werden folgende Fragen geklärt:
 - Inwieweit wurden die Vereinbarungen umgesetzt?
 - Gab es kritische Situationen, und wie wurden sie gelöst?
 - Bedarf es Anpassungen der Regelungen?
 - Ist externe Unterstützung weiterhin erforderlich?

Vorstand Tauchclub Oberspree e.V.

1. Vorsitzende: Petra Kather-Skibbe
2. Vorsitzender: Tino Samland
Kassenwart: Birgit Samland

Kinderschutzbeauftragte Personen

Elinor Bobrik: +4915227183444
René Warzok: +491747502506

